

# Zeichenerklärung:

## A) Festsetzungen durch Planzeichnung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßengrenzungslinie (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Sichtdreieck mit Maßangabe (§9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
- Durchlass Kleintier- -u-, Amphibiengerecht, tagenabig gebildet, mit Bezeichnung
- Durchlass Kleintier- -u-, Amphibiengerecht, tagenabig nicht gebildet, mit Bezeichnung
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
- bestehender Baum, entfernen möglich
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen Arten und Qualitäten gem. Ziff. 3.1 u. 3.2 der textlichen Festsetzung
- Sträucher zu pflanzen Arten und Qualitäten gem. textlichen Festsetzung
- Magestandort, Oberbodensticht, Ausbildung gem. Ziff. 3.5 der textlichen Festsetzung
- Grundfläche mit besonderer Funktion gem. Ziff.3.4 der textlichen Festsetzung
- Grabenverleugung (§9 Abs.1 Nr.16 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verminderungmaßnahmen mit Nummerierung gem. Ziff. 4.1 der textlichen Festsetzung
- Minimierungsmaßnahmen mit Nummerierung gem. Ziff. 4.2 der textlichen Festsetzung

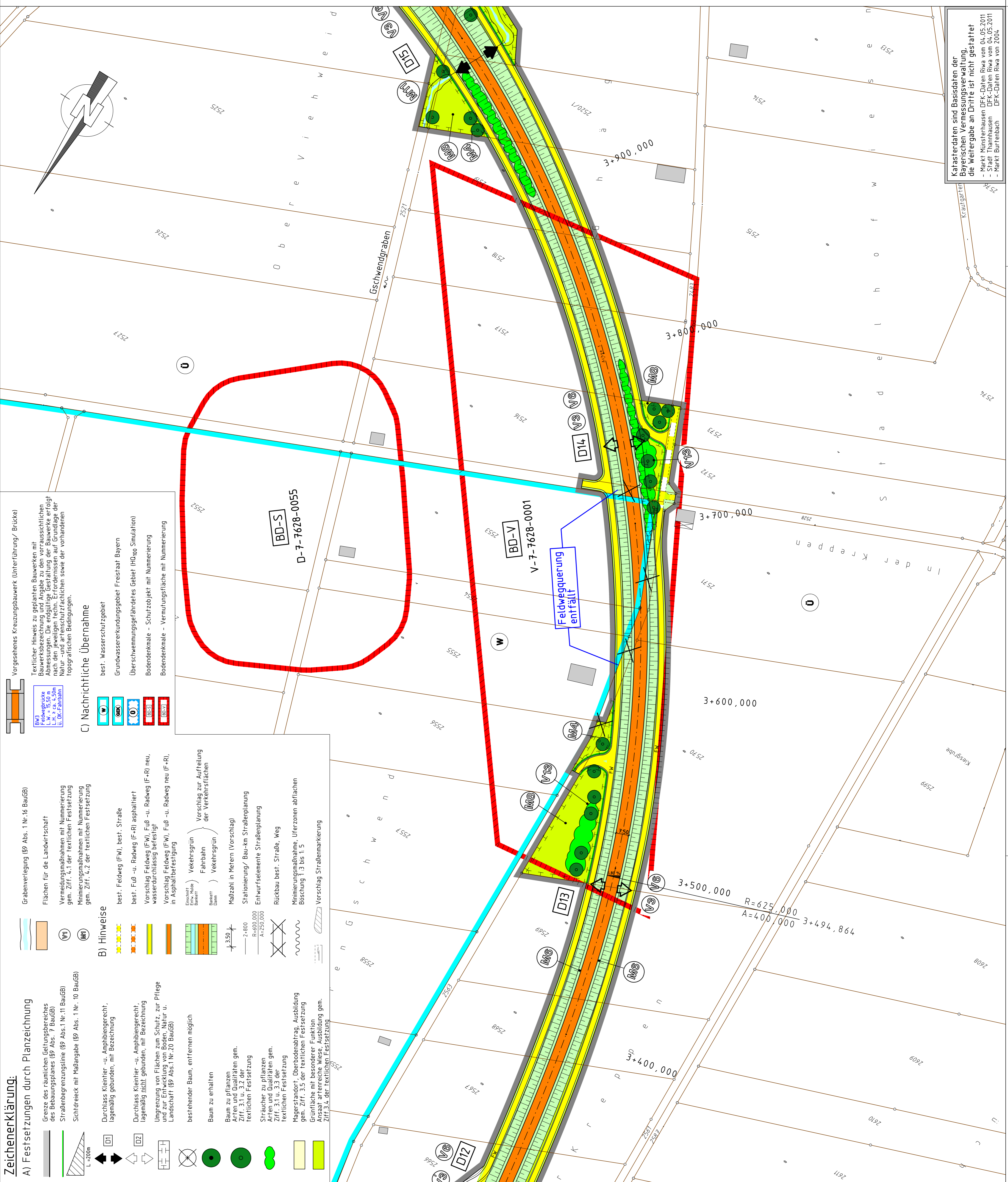
## B) Hinweise

- best.: Feldweg (FW), best.: Straße
- best.: Fuß- u., Radweg (F+R) asphaltiert
- Vorschlag Feldweg (FW), Fuß- u., Radweg (F+R) neu, wasserdurchlässig befestigt
- Vorschlag Feldweg (FW), Fuß- u., Radweg neu (F+R), in Asphaltbefestigung
- Einweihung (E) oder Bepflanzung (B)
- Verkehrsgrün
- Fahrbahn
- Verkehrssgrün
- Vorschlag zur Aufteilung der Verkehrsflächen
- Mäßzahl in Metern (Vorschlag)
- Stationierung/ Bau- km Straßenplanung
- Entwurfselemente Straßenplanung
- Rückbau best.: Straße, Weg
- Minimierungsmaßnahme, Uferzonen abfischen
- Böschung 1:3 bis 1:5
- Vorschlag Straßenmarkierung

## C) Nachrichtliche Übernahme

- best.: Wasserschutzgebiet
- Grundwasserkundungsgebiet Freistaat Bayern
- Überschwemmungsfährdeter Gebiet (HD-Geo Simulation)
- Bodendenkmale - Schutzobjekt mit Nummerierung
- Bodendenkmale - Vermerkungsfläche mit Nummerierung

- Vorgesehenes Kreuzungsbauwerk (Unterführung/ Brücke)
- Textlicher Hinweis zu geplanten Bauwerken mit Bauwerksbezeichnung und Angabe zu den vorraussichtlichen Abmessungen. Die endgültige Bestätigung der Bauwerke erfolgt nach den jeweiligen techn. Erläuterungen auf Grundlage der topografischen Bedingungen.



Katasterdaten sind Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet

- Markt Münsterhausen DFK-Daten Riwa vom 04.05.2011
- Stadt Thannhausen DFK-Daten Riwa vom 04.05.2011
- Markt Burtenbach DFK-Daten Riwa vom 2004

# Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Münsterhausen hat in der Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsumfahrung Münsterhausen Züge der St2025" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2011 ordentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung im Sportheim Münsterhausen wurde am 03.03.2011 durch den Vorsitzenden der Versammlung im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der VG Thannhausen öffentlich ausgeteilt. Wegen eines Fristfehlers wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.06.2012 bis 18.07.2012 wiederholt.

Die Unterzeichnung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4, Abs. 1 BauGB, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgte in der Zeit vom 04.05.2012 bis 11.06.2012 durch Zusendung des Vorentwurfes i. d. Fassung vom 16.04.2012 und Bitte um Stellungnahme.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 08.10.2012 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2012 bis 26.11.2012 öffentlich ausgeteilt (bekannt gemacht am 16.10.2012).

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 08.10.2012 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2012 bis 26.11.2012 beteiligt.

Der Markt Münsterhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.02.2013, den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet am \_\_\_\_\_  
 Markt Münsterhausen, den \_\_\_\_\_

(Robert Hartfinger, 1.Bürgermeister ) \_\_\_\_\_  
 (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14.08.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Anfrage Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

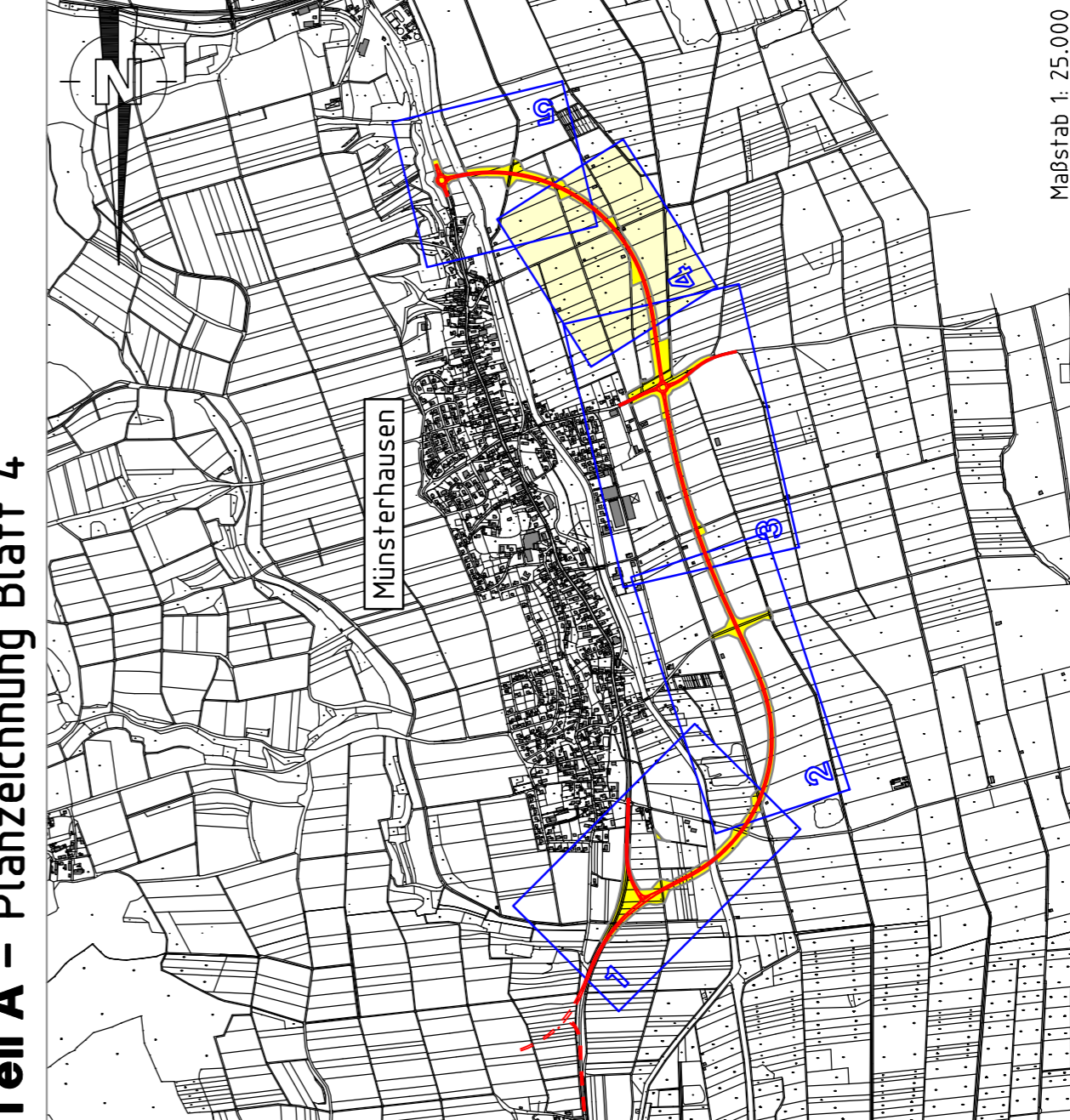
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtskräftig in Kraft (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4). Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44, Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4, BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Münsterhausen, den \_\_\_\_\_

(Robert Hartfinger, 1.Bürgermeister ) \_\_\_\_\_  
 (Siegel)



# Markt Münsterhausen Landkreis Günzburg Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Ortsumfahrung Münsterhausen im Zuge der St2025" Teil A – Planzeichnung Blatt 4



BY 48 MHS03 EDV-Nr. LPA-10049PP/PLT Projekt 48 MHS04-Z Maßstab 1:25.000

**Thielemann & Friderich**  
 Ing.-Büro für Bauwesen

Planverfasser: G. Thielemann  
 M 1: 1000

Gez.: P.Fangert  
 Fassung vom 18.02.2013